



Schulische Erinnerungskultur am Beispiel der KZ-Gedenkstätten Dachau und Mauthausen

Von der Stunde Null bis ins 21. Jahrhundert

Wolfgang Bilewicz

Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
wolfgang.bilewicz@ph-linz.at

EINGEREICHT 22 DEZ 2020

ANGENOMMEN 25 MAI 2021

Gedenkstätten verstehen sich als Orte des Erinnerns, aber auch als Einrichtungen der historischen und politischen Bildung. Sie tragen in zweifacher Hinsicht Verantwortung, nämlich in Bezug auf die Opfer und deren Nachkommen. Aufgrund des Ablebens vieler Zeitzeuginnen und -zeugen befinden sich KZ-Gedenkstätten im Allgemeinen in einer Übergangsphase, in der sich die Bildungsarbeit vor Ort mit der Herausforderung konfrontiert sieht, die Vermächtnisse der noch zur Verfügung stehenden Überlebenden zu sichern, zu dokumentieren und pädagogisch aufzubereiten. In diesem Kontext werden die pädagogischen Konzeptionierungen der beiden Gedenkstätten Dachau und Mauthausen gegenübergestellt und einer Analyse zugeführt. Zur methodischen Aufarbeitung bieten sich hier gedenkstättenpädagogische bzw. dekonstruktive Herangehensweisen an, wie beispielsweise die Fragestellungen: Wie wird Geschichte gestaltet? Wie wird Erinnerung gestaltet?

SCHLÜSSELWÖRTER: Erinnerungskultur, Holocaust Education, Gedenkstätten

1. Einleitung

Im vorliegenden Aufsatz steht die Frage im Vordergrund, ob und inwieweit sich in der zeithistorisch-politisch-pädagogischen Entwicklung von Erinnerungskultur sowie Gedenkstättenpädagogik in Bayern und Österreich Ähnlichkeiten und Unterschiede herauskristallisierten. Zunächst wird das Augenmerk auf den Begriff der Gedenkstätten und deren Funktionen und Aufgaben gerichtet, um in einem weiteren Schritt die beiden KZ-Gedenkstätten Dachau und Mauthausen eines historisch-politisch-pädagogischen Vergleiches zu unterziehen. Hierbei stehen neben den Entwicklungen der Gedenkstätten seit 1945 auch die politischen Diskurse im Umgang mit den ehemaligen Konzentrationslagern im Vordergrund. Darüber hinaus werden die pädagogischen Konzeptionierungen der beiden Gedenkstätten gegenübergestellt und einer Analyse zugeführt. Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf die curriculare und schulbuchbezogene Relevanz von Gedenkstättenbesuchen.

2. Gedenkstätten als zentrale Orte historisch-politischer Bildung

Gedenkstätten verstehen sich als Orte des Erinnerns, aber auch als Einrichtungen der historischen und politischen Bildung. Sie tragen in zweifacher Hinsicht Verantwortung, nämlich in Bezug auf die Opfer und deren Nachkommen. Folglich besteht die größte Herausforderung der historisch-politischen Bildung darin, die nationalsozialistische Vergangenheit zwischen 1933 und 1945 nicht als abgeschlossene historische Epoche zu betrachten, sondern sie zielt darauf ab, mit diesem Teil der jüngeren Vergangenheit einen kritisch-reflektierenden Umgang zu pflegen. In dieser Konsequenz übernehmen Gedenkstätten zumeist in Kooperation mit der Schule die Aufgabe, historisches Wissen über den Nationalsozialismus in einem moralischen Werterahmen zu strukturieren und an die jüngere Generation weiterzugeben (vgl. Haug, 2010, S. 33f.).

75 Jahre nach der Befreiung des größten Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, dem Sinnbild des industriellen Mordes an den europäischen Juden, stellt es sich als in hohem Maße bemerkenswert dar, dass der Hollywoodspielfilm „Schindlers Liste“ und die vierteilige US-Fernsehserie „Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiss“ eine weitaus höhere Breitenwirkung hinsichtlich des Umgangs mit der NS-Vergangenheit entfalteten, als dies die traditionelle Politische Bildung vermochte (vgl. Rathenow & Weber, 1995, S. 12).

Während in Deutschland und in Bayern die Ausstrahlung der TV-Serie „Holocaust“ zu einem massiven Umdenken hinsichtlich der pädagogischen Vermittlung der NS-Verbrechen im Geschichtsunterricht führte, beeinflusste in Österreich vor allem der 1994 von Steven Spielberg konzipierte Film „Schindlers Liste“ den Geschichtsunterricht unmittelbar. Der damals amtierende Wiener Stadtschulratspräsident Dr. Kurt Scholz initiierte eine Filmaktion, die den Wiener Schüler/-innen der 8. Schulstufe den Gratisbesuch des Filmes „Schindlers Liste“ in der Unterrichtszeit ermöglichte. Diese Aktion fand auch in den restlichen acht Bundesländern großen Anklang, sodass bundesweit rund 150.000 Schüler/-innen diese Filmaktion in Anspruch nahmen. Für etwa 20 % der österreichischen Schüler/-innen stellte der Film „Schindlers Liste“ eine erste Berührung mit dem Holocaust dar (vgl. Amesberger & Halbmayr, 1995, S. 43).

Angesichts des medialen Einflusses durch Filme und Serien entwickelten sich seit Mitte der 1980er Jahre die KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland und ansatzweise in Österreich schrittweise zu Lernorten, die für einen kritisch-reflektierenden Umgang mit der NS-Vergangenheit standen beziehungsweise nach wie vor stehen. Begünstigt von dieser Entwicklung, entstand in gleicher Weise der Begriff der Gedenkstättenpädagogik. Für deren Verankerung als eigenständige pädagogische Teildisziplin waren die folgenden Gedenktage in den 1980er Jahren und deren mediale Resonanz von zentraler Bedeutung: 50 Jahre NS-Machtübernahme 1933, 40 Jahre Befreiung und Kriegsende 1945 mit der weg-

weisenden Ansprache des deutschen Bundespräsident Richard von Weizsäcker, 50 Jahre Novemberpogrom 1988 (vgl. Knoch, 2010, S. 125).

3. Im Spannungsfeld von politischer Verdrängung und medialem Widerstand

Mit der endgültigen Festlegung der vier Besatzungszonen geriet das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen in den Einflussbereich der Sowjets. Die US-Truppen benützten das ehemalige Lager und die SS-Wohnsiedlungen bis ins Frühjahr 1946 als Kasernen für ihre Soldaten. Nach dem Abzug der amerikanischen Truppen im März 1946 bestand zunächst Unklarheit über die weitere Zukunft des ehemaligen Konzentrationslagers, die Errichtung einer Gedenkstätte war eine von vielen angedachten Möglichkeiten (vgl. Perz, 2006, S. 48).

In den Augen der befreiten Häftlinge stellte Mauthausen einen Ort des Leidens und Sterbens dar, an den die Erinnerung durch ein Denkmal als Verpflichtung gegenüber den Ermordeten aufrecht erhalten werden müsse (vgl. Perz, 2011, S. 88).

Dem 1946 amtierenden oberösterreichischen Landeshauptmann Heinrich Gleißner war die Errichtung einer Gedenkstätte als ehemaligem Häftling von Dachau und Buchenwald ein besonderes Anliegen. Bereits im Mai 1946 fanden die ersten Befreiungsfeierlichkeiten im Steinbruch des ehemaligen Lagers statt, unter den Teilnehmer/-innen befanden sich größtenteils KZ-Überlebende. Das öffentliche Interesse an diesen Befreiungsfeiern hielt sich bis in die 1970er Jahre sehr in Grenzen (vgl. Angerer, 2014, S. 48).

Am 20. Juni 1947 übergaben die Sowjets das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen an die Republik Österreich, die sich gleichzeitig verpflichtete, diesen Gedenkort als Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus zu erhalten. Am 15. März 1949 beschloss der Ministerrat, das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen zum öffentlichen Denkmal gemäß des vom österreichischen Nationalrat am 7. Juli 1948 verabschiedeten Bundesgesetzes über die Fürsorge und den Schutz der Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem Zweiten Weltkrieg zu erklären (vgl. Marsalek, 1974, S. 272).

Die Beschlussfassung dieses Gesetzes stellte sich komplizierter dar, als zunächst angenommen, zumal die österreichischen Opfer des Nationalsozialismus ausgeklammert blieben. Die SPÖ-Abgeordnete Hilde Krones fungierte in der am 7. Juli 1948 anberaumten Sitzung des Nationalrates als Berichterstatterin zu diesem Gesetzeswerk. Krones kritisierte den Titel des zu beschließenden Gesetzes, der ihres Erachtens nicht mit dem Inhalt übereinstimme, zumal die österreichischen Opfer des Nationalsozialismus von diesem Gesetzesentwurf nicht betroffen wären: Krones äußerte den Wunsch des Verfassungsausschusses, der in der gleichen Sitzung die Verabschiedung eines gesonderten Gesetzes vorsah, mit dem die Fürsorge der Kriegsgräber aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg ebenfalls dem Bund überant-

wortet werden sollte. In der Überzeugung, dass mit diesen beiden Gesetzen eine Dankspflicht gegenüber den aktiven Kämpfern für die österreichische Freiheit erfüllt werde, warb Krones um die Zustimmung der Abgeordneten. In getrennten Abstimmungen beschloss der Nationalrat die von Krones beantragte Fassung der beiden Gesetze (vgl. Österreichischen Nationalrat, 1948).

Anhand der Argumentationslinie der Abgeordneten Krones wird das unabdingbare Festhalten am österreichischen Opfermythos offenkundig: Wie in für die damalige Zeit typischer Weise existierten keinerlei Eingeständnisse in Bezug auf die Beteiligungen von Österreichern an NS-Verbrechen. So wurde beim Beschluss dieser beiden Gesetze auf jegliche Form des Gedenkens an die jüdischen Opfer verzichtet.

Wenige Monate nach der Befreiung des Konzentrationslagers Dachau organisierten Vertreter/-innen der Überlebenden und der amerikanischen Militärregierung mehrere Gedenkfeiern. Die erste Gedenkveranstaltung am 9. November 1945 stand im Zeichen der beginnenden Dachauer Prozesse. Die Bedeutung dieser ersten Gedenkveranstaltung ließ sich daran erkennen, dass sie sowohl von deutschen als auch von europäischen und US-amerikanischen Radiosendern übertragen wurde. Darüber hinaus nahmen US-Offiziere, Vertreter des Internationalen Häftlingskomitees und Mitglieder der bayerischen und Münchner Politprominenz an dieser Gedenkfeier teil. Eine besondere Rolle bei diesen Feierlichkeiten kam auch der Stadt Dachau zu. So verkündete der Dachauer Bürgermeister Schwalber am 9. November 1946 die Umbenennung von Straßen nach den Namen von Dachauer Widerstandskämpfern. Mit dieser Umbenennung sollte die Verbundenheit der Dachauer Bevölkerung mit den Häftlingen zum Ausdruck kommen und das Andenken an den Dachauer Aufstand wachgehalten werden. Bereits in den ersten Jahren nach der Befreiung des Konzentrationslagers Dachau kristallisierten sich drei Anlässe heraus, an denen bis heute Gedenkveranstaltungen abgehalten werden: der 29. April als Tag der Befreiung, der zweite Sonntag im September als Tag der Opfer des Nationalsozialismus und der 9. November als Tag des Novemberpogroms (vgl. Marcuse, 1990, S. 187). Mit der Übergabe des ehemaligen Konzentrationslagers nach dem Ende der Dachauer Prozess im Jahre 1948 an die bayerischen Behörden¹ setzte vonseiten des Bayerischen Staates eine Phase pietätloser „Bemühungen“ ein, die darauf abzielten, das ehemalige Konzentrationslager und die dort begangenen Verbrechen in Vergessenheit geraten zu lassen. Vor diesem Hintergrund beriet der Bayerische Landtag am 16. Januar 1948 den Antrag des CSU-Abgeordneten Hans Hagen, der die an Pietätlosigkeit kaum zu übertreffende Forderung beinhaltete, das ehemalige Konzentrationslager Dachau in ein Arbeitslager für „asoziale Elemente“ umzuwandeln:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung sei zu beauftragen, mit der Militärregierung umgehende Verhandlungen aufzunehmen, um auf dem schnellsten

¹ Das ehemalige SS-Lager blieb bis 1972 unter amerikanischer Verwaltung.

Wege Lagerobjekte freizubekommen (Dachau) zur Errichtung von Arbeitslagern für asoziale Elemente. (Bayerischer Landtag, 1948)

Anhand der Formulierung dieses Antrages wird der Symbolwert des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau in der bayerischen Öffentlichkeit deutlich: Während in den Augen der Weltöffentlichkeit das Lager als Ort des Massenmordes wahrgenommen wurde, betrachtete die bayerische Politik den ehemaligen Lagerkomplex als einen Ort, dessen schändliche Geschichte durch eine neue Art der Nutzung verschleiert werden könnte (vgl. Marcuse, 1990, S. 188). Begründet wurde der Antrag vom Abgeordneten Hagen mit der angeblich schwer gefährdeten Sicherheit in den bayerischen Großstädten, insbesondere im Bereich des Münchner Hauptbahnhofes. Bei der näheren Betrachtung dieses Antrages des CSU-Abgeordneten werden auch die nach wie vor in Verwendungen stehenden NS-Diktionen wie „arbeits scheue bzw. asoziale Elemente“ deutlich.

[...] Um der Überflutung des Landes Bayern einigermaßen Einhalt zu gebieten, ist Schaffung entsprechender Gesetze ein Gebot der Stunde. Es ist nachgewiesen, dass die zugereisten Elemente rechtzeitig Anschluss an Schieber- und Verbrecherbanden finden und dann keine Unterstützung durch die öffentlichen Behörden anstreben, umso mehr aber die Allgemeinheit schädigen. [...] Die zweite nicht minder dringende Notwendigkeit ist die Schaffung von Arbeitslagern, entfernt von Großstädten und an Orten, wo wirklich produktive Arbeit geleistet werden kann und zwar ohne erhebliche Aufsichtskräfte. [...] Sie sehen also aus diesen Darlegungen der Polizeidirektion München, dass der Antrag zur Schaffung von Arbeitslagern sehr berechtigt ist. (Bayerischer Landtag, 1948)

Der von Hans Hagen eingebrachte Antrag zur Schaffung von Arbeitslagern wurde noch am selben Tag vom Bayerischen Landtag einstimmig beschlossen. Vor dem Hintergrund des eskalierenden Ost-West-Konfliktes und den daraus resultierenden Migrationsströmen änderte der Landtag im April 1948 seinen Beschluss, um in Dachau eine Siedlung für deutsche Heimatvertriebene und Flüchtlinge zu errichten. Mit der Umbenennung des ehemaligen Lagergeländes in „Wohnsiedlung Ost“ wurde ein weiterer Versuch des Freistaates Bayern unternommen, das ehemalige Konzentrationslager in Vergessenheit geraten zu lassen (vgl. Eberle, 2008, S. 117). Nicht nur die Umbenennung, sondern auch die in den darauffolgenden Jahren vorgenommenen baulichen Veränderungen, wie die Errichtung von Kinos, Gaststätten², Schulen, Kindergärten, die Sanierung und Umfunktionierung der Häftlingsbaracken bzw. der Bau einer Verbindungsstraße in die Stadt Dachau,

² Gänzlich frei von jeglichem Geschichtsbewusstsein wurde die ehemalige Desinfektionsbaracke des Konzentrationslagers Dachau in eine Gaststätte mit dem Namen „Zum Krematorium“ umfunktioniert (vgl. Richardi, 2006, S. 50)

trugen wenig zu einer adäquaten geschichtlichen Aufarbeitung im Sinne einer kritisch reflektierender Erinnerungskultur bei. Einzig der Bereich des Krematoriums blieb aufgrund der dortigen Ausstellung unverändert und war für Besucher/-innen zugänglich (vgl. Schwenke, 2012, S. 32).

Nachdem das mediale Interesse am ehemaligen Konzentrationslager Dachau in den frühen 1950er Jahren allmählich nachließ, setzte der Bayerische Staat seine Politik der Erinnerungsverweigerung fort: Die Pläne der Dachauer Arbeitsgemeinschaft für eine Gedenkveranstaltung am 15. April 1951 wurden desavouiert, indem sie öffentlich als kommunistisch diffamiert wurden. Darüber hinaus verzichtete die Bayerische Staatsregierung auf eine offizielle Gedenkfeier am 29. April 1951, stattdessen ließ sie vom 28. April bis 5. Mai 1951 eine „Gedenkwoche für die deutschen Kriegsgefangenen“ abhalten (vgl. Marcuse, 2008, S. 170).

Unter dem Vorwand, die öffentliche Reputation der Stadt Dachau vor „negativer Stimmungsmache“ zu schützen, veranlasste der Bayerische Staat im Mai 1953 die Schließung der Ausstellung im Krematoriumsgebäude von Dachau. Der eigentliche Grund für die Schließung der Ausstellung ließ sich aber auf das zunehmende Besucher/-inneninteresse am ehemaligen Konzentrationslager Dachau zurückführen, so stiegen – sehr zum Missfallen des Dachauer Landrates und bayerischen CSU-Abgeordneten Heinrich Junker – die jährlichen Besucher/-innenzahlen, insbesondere jene der ausländischen Gäste (vgl. Marcuse, 2008, S. 170).

Vor diesem Hintergrund beantragte der Dachauer Landrat und CSU-Landtagsabgeordnete im Bayerischen Landtag die Schließung des Krematoriums im ehemaligen Konzentrationslager Dachau. Junker begründete seinen Antrag damit, man solle der weiteren „Propaganda“, in diesem Krematorium seien Opfer des Nationalsozialismus vergast oder lebendig verbrannt worden, ein Ende setzen (vgl. Distel, 2005, S. 215). Junker löste damit bei Überlebenden des Konzentrationslagers, in den Medien und auch bei Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung einen Sturm der Entrüstung aus. Der bayerische Finanzminister Panholzer meinte in diesem Zusammenhang, dass es völlig falsch sei, das ehemalige Konzentrationslager Dachau, in dem so viel Menschen starben oder ermordet wurden, nicht mehr für Besucher/-innen zugänglich zu machen (vgl. Marcuse, 2001, S. 184).

In ähnlicher Weise agierte Ministerpräsident Hoegner, der in einer Pressekonferenz am 22. Juli 1955 den Antrag Junkers dezidiert ablehnte. Angesichts dieser Proteste, aber vor allem aufgrund des Zusatzabkommens der Pariser Verträge, welche die Unantastbarkeit von Grabstätten von Opfern des NS-Regimes festschrieben, musste Heinrich Junker seinen Antrag wenige Wochen später am 20. September 1955 zurückziehen (vgl. Bayerischer Landtag, Beilage 640, 1955).

Die Zusatzbestimmungen der Pariser Verträge von 1955, in denen sich die deutsche Bundesregierung zur Unantastbarkeit von NS-Opfergedenkstätten verpflichtete, stellten somit die Basis für die Errichtung der Dachauer KZ-Gedenkstätte dar (vgl. Marcuse, 2008, S. 171).

In Österreich waren die ersten Schritte zur Schaffung einer Gedenkstätte auf dem Areal des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen in ähnlicher Weise wie in Dachau von lokalen Konflikten überlagert. Als die österreichische Bundesregierung mit Unterstützung der Sowjets beschloss, auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen eine Gedenkstätte einrichten zu lassen, löste dies einen breiten, auf unterschiedlichsten Ebenen geführten Konflikt über die Zukunft des ehemaligen Konzentrationslagers aus. Verschiedene österreichische Printmedien, vor allem lokale Medien, starteten Kampagnen gegen die Errichtung der Gedenkstätte. In den meisten Zeitungskommentaren wurde im Sinne der Opferthese die Gedenkstätte als unösterreichisch, landfremd und nicht zur eigenen Kultur passend tituliert. Manche Zeitungskommentatoren agierten scheinbar als „Anwälte der Überlebenden“, indem sie argumentierten, die Opfer und deren Angehörige würden nicht gerne an die im Konzentrationslager Mauthausen begangenen Verbrechen erinnert werden. Im Lokalblatt „Der Mühlviertler“ wurde in Anlehnung an die Entwicklung in Dachau der Vorschlag unterbreitet, das Areal des ehemaligen Lagers als Flüchtlingsunterkunft für 2000 Menschen zu nutzen (vgl. Perz, 2006, S. 112). Die vehementeste Kritik an der Gedenkstätte war in der oberösterreichischen Wochenzeitung „Echo der Heimat“ zu lesen, welche die Renovierung des ehemaligen Konzentrationslagers als peinlich sowie fremdenverkehrsschädigend bezeichnete.

Etwas komplexer gelagerte Konflikte entwickelten sich in der Gedenkstätte Mauthausen im Zuge der Errichtung des Denkmalbezirkes. Mit dem Bau des französischen Denkmals im Mai 1949 erhielten die einzelnen Nationen die Möglichkeit, für ihre im Konzentrationslager Mauthausen ermordeten Bürger/-innen nationale Denkmäler zu errichten. In den darauffolgenden Jahrzehnten entstand entlang der Zufahrt zum ehemaligen Häftlingslager der „Denkmalbezirk“. Die nationalstaatlich geprägte Orientierung der einzelnen Denkmäler führte sehr bald zu einem Konflikt mit jenen Opfergruppen, die sich durch diese Art der Denkmäler nicht vertreten fühlten. Ein noch tiefer gehender Konflikt entwickelte sich bei der Frage nach einer adäquaten Repräsentation für die jüdischen Opfer. Der Staat Israel wurde jahrzehntelang mit der Argumentation, er habe während des Zweiten Weltkrieges nicht existiert und könne daher auch keine Häftlingsnation vertreten, als Vertreter der jüdischen Opfer nicht anerkannt. Mit der Enthüllung des jüdischen Denkmals am 20. Juni 1976 wurde das lange umstrittene Kapitel der Repräsentation jüdischer Opfer abgeschlossen (vgl. Perz, 2006, S. 190). Durch die Errichtung des jüdischen Denkmals, den Bau der Denkmäler für Roma und Sinti sowie für Kinder und Jugendliche bzw. weibliche Häftlinge erfuhr die nationalstaatliche Ausprägung des Denkmalbezirkes eine deutliche Abschwächung, zumal jetzt nicht mehr ausschließlich nationalstaatliche Opfergruppen im Zentrum des Gedenkens standen, sondern schrittweise ethnische Minderheiten und sozial benachteiligte Gruppierungen, denen lange Zeit die gesellschaftlich-politische Akzeptanz verwehrt blieb.

Mit der erneuten Gründung des Comité International de Dachau (CID), einer Vereinigung von Überlebenden, im Jahr 1955 wurden erste Bemühungen unternommen, das ehemalige Konzentrationslager Dachau in eine Gedenkstätte umzuwandeln. Nach langwierigen Verhandlungen mit den bayerischen Behörden ließ das CID am 9. September 1958 den ersten Gedenkstein auf dem ehemaligen Lagergelände errichten (vgl. Zifonun, 2004, S. 24). Diese Grundsteinlegung im September 1958 ist als wichtiger Entwicklungsschritt auf dem Weg zur Errichtung einer KZ-Gedenkstätte in Dachau zu betrachten, zumal der Widerstand vonseiten des Bayerischen Staates deutlich nachließ und in den darauffolgenden Jahren zusätzliche, religiös geprägte Denkmäler gebaut wurden. Hier ist unter anderem die 1960 auf Initiative des Münchner Weihbischofes und KZ-Überlebenden Johannes Neuhäusler errichtete katholische Todesangst-Christi-Kapelle zu erwähnen. Als bei der Einweihung der Kirche anlässlich des in München stattfindenden Eucharistischen Weltkongresses rund 50.000 Menschen aus aller Welt nach Dachau kamen, wurde offensichtlich, dass der vernachlässigte Zustand dieses Ortes deutscher und europäischer Geschichte untragbar geworden war (vgl. Distel, 2005, S. 27).

Als erste Maßnahme wurde im gleichen Jahr von Überlebenden eine kleine Dokumentar Ausstellung in den Räumen des ehemaligen Krematoriums eingerichtet. Zwei Jahre später 1962 unterzeichneten die Bayerische Staatsregierung und das Comité International de Dachau eine Vereinbarung, welche den Weg zur Schaffung einer Gedenkstätte mit einer historischen Dokumentar Ausstellung auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau ebnete (vgl. Eberle, 2008, S. 117f.). Nachdem die von Ministerpräsident Hoegner zugesagte Auflösung der Wohnsiedlung Dachau Ost nicht sofort umgesetzt wurde, kam es bei der Errichtung der Gedenkstätte zu Verzögerungen. Das CID hatte bereits am 10. Juni 1956 beschlossen, einen Antrag zur Auflösung der Wohnsiedlung bei der Bayerischen Staatsregierung einzureichen. Die endgültige Schließung dauerte allerdings bis ins Jahr 1964. Nach 16 Jahren ging die Geschichte der Wohnsiedlung Dachau Ost zu Ende (vgl. Richardi, 2006, S. 69). Nachdem die letzten Bewohner/-innen die Wohnsiedlung erst gegen Ende des Jahres 1964 verlassen hatten, begann im Frühjahr 1965 die letzte Phase zur Fertigstellung der Gedenkstätte. Anlässlich des 20. Jahrestages der Befreiung konnten die Gedenkstätte Dachau sowie die dazugehörige Dokumentar Ausstellung am 9. Mai 1965 eröffnet werden. An diesem Tag versammelten sich 46 ehemalige Häftlinge aus 14 Ländern und mehrere tausend Menschen auf dem ehemaligen Appellplatz für die Eröffnung der Ausstellung. Zu den prominenten Gästen der Eröffnungsfeier zählten unter anderem der stellvertretende bayerische Ministerpräsident Alois Hundhammer, der ehemalige Häftlingsarzt Frantisek Blaha und der Präsident des CID, Albert Guerisse. (vgl. Marcuse, 2008, S. 177).

Ruth Jakusch, die sich im Namen des CID federführend an der Konzeptionierung der Dokumentar Ausstellung beteiligte, wurde mit der Leitung der Gedenk-

stätte betraut. In den darauffolgenden Jahren nahm man mit der Errichtung der evangelischen Versöhnungskirche und dem Bau der jüdischen Gedenkstätte weitere bauliche Veränderungen vor. Dem Bau der Versöhnungskirche gingen intensive innerkirchliche Auseinandersetzungen voraus. Die Idee des Münchner Weihbischofes Neuhäusler, neben der katholischen Todesangst-Christi-Kapelle auch ein evangelisches Denkmal zu errichten, stieß nicht unbedingt auf ungeteilte Zustimmung innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands, zumal diese lediglich die Errichtung eines Sühnekreuzes plante und den Bau einer Kapelle in Dachau klar ablehnte. Die Evangelische Kirche verwies in diesem Kontext darauf, dass es sinnvoller sei, eine Kirche in einem ehemaligen Konzentrationslager eines überwiegend evangelischen Landes, wie beispielsweise Bergen-Belsen in Niedersachsen, zu errichten. Erst auf Drängen des niederländischen Innenministers, der den evangelischen Kirchenrat darüber informierte, jüdische Gruppen hätten wegen der jüdischen Auffassung von Totenruhe um einen Bauverzicht gebeten, ließ man den Plan zum Bau einer Kapelle in Bergen-Belsen wieder fallen. Angesichts der Entwicklung in Bergen-Belsen konnte der Bau der evangelischen Versöhnungskirche in Dachau bis 1967 realisiert und fertiggestellt werden (vgl. Kappel, 2010, S. 48ff.).

Die Initiative zur Errichtung eines jüdischen Denkmals ging sowohl von Heinz Meier, dem damaligen Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Bayerns, als auch von Weihbischof Neuhäusler aus. Die Einweihung des jüdischen Denkmals fand wenige Tage nach jener der Evangelischen Versöhnungskirche am 7. Mai 1967 statt. Im Gegensatz zur Gedenkstätte Mauthausen, bei der man ein jüdisches Denkmal aufgrund der angeblich fehlenden nationalstaatlichen Repräsentation zu verhindern wusste, gingen der Errichtung des jüdischen Denkmals in der Gedenkstätte Dachau keine Verhinderungsversuche voraus. Der Standort der jüdischen Gedenkstätte befindet sich östlich von der Todesangst-Christi-Kapelle und damit jenseits der großen Besucherströme, die sich über die ehemalige Lagerstraße zum Krematoriumsgelände bewegen. Dass es sich beim jüdischen Denkmal im Gegensatz zu den christlichen Denkmälern um ein Mahnmal handelt, wird bereits anhand des Psalms über dem Eingang deutlich.

Stelle, o Ewiger, ihnen eine Warnung hin! Erfahren sollen die Völker, dass sie Sterbliche sind. (Baars, 1995, S.101)

Mit der Enthüllung des Internationalen Mahnmals am 8. September 1968 von Nandor Glid auf dem ehemaligen Appellplatz sowie der Bedeckung des freien Geländes mit Kieselsteinen und den bereits erwähnten baulichen Veränderungen hatte das ehemalige Konzentrationslager Dachau nun endgültig die Form einer Gedenkstätte angenommen. Der generelle Charakter der Gedenkstätte blieb mit wenigen Ausnahmen bis heute unverändert (vgl. Zifonun, 2004, S. 26).

4. Die Entwicklung zu Lernorten historischer und politischer Bildung

Die auf unterschiedlichen Ebenen ausgetragenen Konflikte, insbesondere jener zwischen der österreichischen Bundesregierung und den KP-nahen Überlebenden-Organisationen, hatten die von ehemaligen Häftlingen erhobene Forderung nach einer zeitgeschichtlichen Ausstellung lange Zeit blockiert. Erst durch die mediale Resonanz auf den Eichmann- und Auschwitz-Prozess entstand die Einsicht, dass jüngere Generationen über die von den Nationalsozialisten begangenen Verbrechen in umfassender und kritischer Form informiert werden sollten.

Mit der Eröffnung der von Hans Marsalek konzipierten zeitgeschichtlichen Dauerausstellung begann sich die Gedenkstätte Mauthausen von einem Denkmal und Friedhof zu einem zentralen Erinnerungsort in Österreich zu wandeln. Somit hatte man von öffentlicher Seite eine Voraussetzung für eine staatlich organisierte Erinnerungspolitik geschaffen, mittels derer der Stellenwert der Zeitgeschichte und jener der Politischen Bildung an den österreichischen Schulen an Bedeutung zunahm. Begünstigt wurde diese Entwicklung auch vom 1978 herausgegebenen Grundsatzterlass „Politische Bildung an Schulen“ des Unterrichtsministeriums. Als primäre Ziele dieses Erlasses wurden der Erwerb kritischer Urteilsfähigkeit und die Gewinnung von Einsicht in die Faktoren gesellschaftspolitischer Entscheidungsfindung als Grundlage eigenverantwortlicher Anteilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben angegeben (vgl. Perz, 2006, S. 238). Das zum Jahr der Zeitgeschichte erklärte Schuljahr 1978/79 brachte einen zusätzlichen Input in der thematischen Auseinandersetzung mit dem Holocaust, zumal für Schulen jetzt die Möglichkeit bestand, Zeitzeug/-innen und Historiker/-innen im Rahmen des Geschichtsunterrichtes an die Schule einzuladen. Damit wurden österreichische Schüler/-innen erstmals im Laufe ihrer Schulzeit mit ehemaligen KZ-Häftlingen aus Mauthausen und deren persönlichen Erfahrungen konfrontiert (vgl. Perz, 2006, S. 238f.).

Des Weiteren verstärkte man auch von offizieller Seite die Bemühungen, die Gedenkstätte Mauthausen im Geschichtsbewusstsein der Österreicher/-innen stärker zu etablieren. So empfahl das Unterrichtsministerium durch die Herausgabe von Erlässen den Besuch der Gedenkstätte für Schüler/-innen. Die erste derartige Empfehlung einer Schulbehörde zum Besuch der Gedenkstätte wurde 1960 anlässlich des 15. Jahrestages der Befreiung von Mauthausen vom Wiener Stadtschulrat ausgesprochen. Der Besuch von Schulklassen in der Gedenkstätte Mauthausen setzte bereits im Jahr 1949 – nach der offiziellen Eröffnung – ein, wenngleich in einem sehr geringen Ausmaß (vgl. Perz, 2006, S. 214). 1970 besuchten etwa sechstausend österreichische Schüler/-innen die Gedenkstätte, bis ins Gedenkjahr 1988 stieg diese Zahl auf knapp 70.000, insgesamt besuchten in diesem Jahr rund 250.000 Personen die KZ-Gedenkstätte Mauthausen (vgl. Schätz, 2009, S. 52).

Betrachtet man die Entwicklung der Besucherzahlen in der ersten Phase der Gedenkstätte Dachau, lässt sich feststellen, dass in den 1960er Jahren konstant jedes Jahr etwa 300.000 Menschen die Gedenkstätte besuchten. Der überwiegende Teil setzte sich aus Besucher/-innen aus dem Ausland zusammen. Der Anteil an Überlebenden und deren Verwandten war zu dieser Zeit sehr hoch, das Interesse der deutschen Bevölkerung stellte sich hingegen als kaum ausgeprägt dar (vgl. Distel, 2005, S. 28).

Der Zeitraum zwischen 1975 und 1985 zeichnete sich durch einen massiven Anstieg der Besucher/-innen Zahl aus. Die Anzahl derer, welche die Gedenkstätte Dachau besichtigten, stieg auf rund 900.000 pro Jahr an.

Die curriculare Bedeutung von Gedenkstättenbesuchen im Geschichtsunterricht bayerischer Schulen lässt sich erstmals in den 1960er Jahren nachweisen. Für diesen Entwicklungsschritt spielten erneut externe Faktoren die entscheidende Rolle, zumal vor allem aus dem Ausland nach der Kölner Synagogenschändung und den Hakenkreuzschmierereien am Dachauer Krematorium der Vorwurf geäußert wurde, an deutschen Schulen würde zu wenig über die NS-Zeit gelehrt. Auf diese Kritik reagierte der Kulturpolitische Ausschuss des Bayerischen Landtages und schloss sich dem Antrag Wilhelm Hoegners und der Sozialdemokratischen Partei an, der eine finanzielle Förderung für bayerische Schulklassen beim Besuch einer KZ-Gedenkstätte vorsah (vgl. Bauer, 2004, S. 42.).

Wiewohl mit diesem beschlossenen Antrag der Grundstein zu einem kritisch-reflektierenden Geschichtsbewusstsein gelegt wurde, spielten in der damaligen Zeit pädagogische Konzepte und bildungspolitische Überlegungen noch eine untergeordnete Rolle. Die geringe Anzahl deutscher Schulklassen, die Anfang der 1960er Jahre die Gedenkstätte Dachau besuchten, lässt sich unter anderem auf die fehlende altersgemäße und pädagogische Konzeptionierung zurückführen (vgl. Distel, 2005, S. 28).

Als ein weiteres Beispiel für die curriculare Bedeutung von Gedenkstättenbesuchen ist der bayerische Lehrplan des Jahres 1985 zu nennen, bei dem unter der Rubrik „Hinweise zum Unterricht“ der Besuch der Gedenkstätte Dachau oder eines ehemaligen Konzentrationslagers empfohlen wird. Vor diesem Hintergrund beschloss der Bayerische Landtag einstimmig am 19. Februar 1986 auf Antrag der Sozialdemokraten, dafür Sorge zu tragen, dass alle bayerischen Schüler/-innen im Laufe ihrer Schulzeit mindestens einmal eine KZ-Gedenkstätte besuchen können (vgl. Bayerischen Landtag, stenographischer Bericht, 1986). Was die Thematisierung von Gedenkstättenbesuchen in bayerischen Geschichtsschulbüchern anbelangt, existiert lediglich ein Schulbuch, in dem der Besuch eines ehemaligen Konzentrationslagers *expressis verbis* angedacht wird. Um der Ausprägung rechtsextremen Gedankengutes Vorschub zu leisten, empfiehlt das im Jahr 1998 erschienene Unterrichtswerk „Menschen Zeiten Räume“ explizit den Besuch der Gedenkstätte Dachau:

Plant einen Unterrichtsgang zu der nächsten KZ-Gedenkstätte. Gedenkstätten dienen der Erinnerung und sollen die Vergangenheit durch die Begegnung mit originalen Gegenständen lebendig machen. Solche Gedenkstätten sind auch die Konzentrationslager, die Gräueltaten der Nationalsozialisten und das Leiden der Häftlinge besonders eindrucksvoll verdeutlichen. In der Nähe von München liegt das erste KZ, das Hitler errichten ließ – Dachau. Den Besuch des Lagers sollte man gut planen [...] (Schierl, 1998, S.186f).

Angesichts steigender Besucher/-innenzahlen begann die Gedenkstätte in den frühen 1980er Jahren damit, regelmäßige Führungen durch das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau anzubieten. Hier sind vor allem die Aktivitäten der „Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste“, der Mitglieder des „Dachauer Forums“, des Fördervereins Internationale Jugendbegegnungsstätte und des Vereins „Zum Beispiel Dachau – Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der Dachauer Zeitgeschichte“ zu nennen, die maßgeblich zu einer Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der KZ-Gedenkstätte Dachau beitrugen (vgl. Marcuse, 1990, S.183). Im Zuge dieser Entwicklung wandelte sich Dachau zu einem Ort der Begegnung zwischen Generationen, an dem man aus erster Hand über das Schicksal von KZ-Häftlingen aufgeklärt wurde. Vier Jahrzehnte nach der Befreiung erklärten sich nach Israel ausgewanderte jüdische Überlebende erstmals bereit, an den Ort des ehemaligen Konzentrationslagers zurückzukehren, um in einen interaktiven Dialog mit jungen Deutschen treten zu können (vgl. Distel, 2005, S. 29).

Im Gegensatz zu Bayern setzte man in Österreich deutlich früher Maßnahmen zur zeitgeschichtlichen Bewusstseinsbildung, indem Personen des öffentlichen Lebens vermehrt an den Befreiungsfeierlichkeiten in Mauthausen teilnahmen. Als federführend ist in diesem Zusammenhang die österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen zu nennen, der es gelang, Spitzenrepräsentanten des österreichischen Staates als Redner für die alljährlich stattfindenden Befreiungsfeierlichkeiten zu gewinnen. So nahm auf Initiative der Lagergemeinschaften, am 5. Mai 1975, dem 30. Jahrestag der Befreiung von Mauthausen, mit Rudolf Kirchschläger erstmals ein österreichischer Bundespräsident an der Befreiungsfeier teil. Kirchschläger sprach in seiner Rede – wenn auch sehr allgemein – von der Mitschuld der Österreicher an den NS-Verbrechen. Darüber hinaus fanden auf Initiative der österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen ab 1983 regelmäßig Angelobungsfeiern des österreichischen Bundesheeres auf dem Appellplatz des ehemaligen Lagers statt, womit die KZ-Gedenkstätte insbesondere bei jungen Menschen noch stärker in deren Geschichtsbewusstsein verankert wurde (vgl. Angerer, 2014, S. 52).

5. Pädagogische Neukonzeptionierungen

Die politischen Umwälzungen in Europa seit 1989 führten international zu einem breiten Diskurs über die Rolle der Geschichtswissenschaft in der Konzeptionierung von Gedenkstätten, und zwar vor dem Hintergrund des im Ansteigen begriffenen Ablebens vieler Zeitzeugen. Dieser Diskurs hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Gedenkstätten Dachau und Mauthausen, zumal er in den 1990er Jahren eine historisch-politische Debatte über die zukünftige Gestaltung der KZ-Gedenkstätten einleitete, die von organisatorischen, pädagogischen, museologischen und wissenschaftlichen Fragenstellungen geprägt war, wobei neue Ausstellungsinhalte bzw. eine generelle Neukonzeptionierung der Gedenkstätten eine essenzielle Rolle in diesem Diskussionsprozess einnahmen (vgl. Perz, 2011, S. 108).

Als ein entscheidender Entwicklungsschritt zur endgültigen Realisierung der Neugestaltung Dachaus gilt die im Jahr 2000 in Kraft getretene Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Diese Konzeption stellte die Grundlage zur finanziellen Förderung von Gedenkstätten dar. Davon betroffen waren vor allem die pädagogischen Abteilungen, die in ihrer Form zumeist in den Jahren nach 2000 entstanden. Jene Gedenkstätten, die ab dem Jahr 2000 über eigene pädagogische Abteilungen verfügten, galten nur dann vonseiten des Bundes als förderwürdig, wenn sie über ein wissenschaftliches, museologisches und gedenkstättenpädagogisch fundiertes Konzept verfügten (vgl. Deutscher Bundestag 14. Wahlperiode. Drucksache 14/1569.).

Durch die Aufnahme der Gedenkstätte Dachau in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes wurde im Jahr 2000 mit der nächsten Phase der Umgestaltung des ehemaligen Konzentrationslagers begonnen. Die Sanierung des Bunkers, dem ehemaligen Lagergefängnis, stand am Beginn der Neugestaltung, um dort eine neue Ausstellung einzurichten, die am 27. Januar 2000 eröffnet wurde. Mit dem Aufstellen neuer Informations- und Schautafeln auf dem Areal der Gedenkstätte wurde im Januar 2000 begonnen. Die Gestaltung und das pädagogische Angebot wurden überarbeitet, um in Anbetracht des Ablebens vieler Zeitzeugen/Zeitzeuginnen auch in Zukunft in adäquater Weise über die Verbrechen der Nationalsozialisten in kritischer Weise reflektieren zu können. Um in gleicher Weise den wissenschaftlichen Ansprüchen zu entsprechen, realisierte man die Schaffung eines professionellen Archivs und gestaltete die Hauptausstellung den neuesten historischen Erkenntnissen entsprechend um.

Seit Mai 2005 können die Besucher/-innen denselben Weg durch das Areal der Gedenkstätte nehmen, den die Häftlinge bei der Internierung in das Konzentrationslager gehen mussten. Die Stationen der Internierung im Schubraum und im Häftlingsbad werden im Eingangsgebäude dokumentiert. Für die Besucher/-innen bedeutet der Weg der Häftlinge, dass die historischen Orte und deren Funktion und dessen Auswirkungen auf die Inhaftierten als zentrales Element der kritischen

Reflexion gewählt wurden. Im Zentrum stehen nun vor allem jene Orte, die noch über Originalbauten wie das Jourhaus, die Wachtürme, das Wirtschaftsgebäude, den Bunker und die Krematorien verfügen, darüber hinaus stehen auch jene Stätten im Fokus, die für das Schicksal der Häftlinge entscheidend waren, wie der Appellplatz, der Bunkerhof und der Bereich des Krematoriums. Mit der Eröffnung des Besucherzentrums im April 2009 nahm die Umgestaltung der KZ-Gedenkstätte Dachau ein vorläufiges Ende (Vgl. KZ-Gedenkstätte Dachau, 2010, S. 21).

Angesichts des allgemeinen Diskussionsprozesses über pädagogische Neukonzeptionierungen von Gedenkstätten entstand im Jahr 2000 unter der Leitung des österreichischen Innenministeriums eine Reforminitiative zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (vgl. Perz, 2011, S. 108).

Als erstes wahrnehmbares Zeichen dieser Neugestaltung entstand im Jahr 2002 das neue Besucher/-innenzentrum gegenüber dem Eingang im ehemaligen SS-Garagenhof. Die Errichtung des neuen Besucher/-innenzentrums verlief nicht gänzlich konfliktfrei, zumal die Vertreter/-innen der Lagergemeinschaft und die Initiative „Mauthausen aktiv“ in Analogie zur Gedenkstätte Dachau den Bau einer Jugendbegegnungsstätte favorisierten. Das Besucher/-innenzentrum wurde anfangs mit zu vielen Aufgabenbereichen versehen, die es nicht erfüllen konnte. In Zukunft wird man sich dort im Sinne eines didaktischen Zentrums vermehrt auf die Nachbereitung von Gedenkstättenbesuchen und auf die Vertiefung im Sinne von Wechselausstellungen und Veranstaltungen konzentrieren. Im Bereich der Forschung entstand ein groß angelegtes Oral-History-Forschungsprojekt, bei dem weltweit 850 Überlebende des Konzentrationslagers Mauthausen und seiner Nebenlager interviewt wurden.

Retrospektiv betrachtet kann die Reforminitiative von 2001 als Beginn der Gedenkstätten-Neugestaltung angesehen werden, da die angedachten Veränderungen in den darauffolgenden Jahren schrittweise zur Umsetzung kamen, unter anderem wurde in die Infrastruktur investiert, wissenschaftliches Personal im Archiv aufgebaut und eine Bibliothek im Innenministerium und in der Gedenkstätte selbst eingerichtet.

Mit der Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Dachau ging auch eine strukturelle Verlagerung des Verantwortungsbereichs einher, und zwar von der gemeinsamen Trägerschaft des Bayerischen Staates und des Comité International de Dachau hin zur einer maßgeblich vom Freistaat Bayern getragenen Stiftung, die unter dem Namen „Stiftung der Bayerischen Gedenkstätten“ am 1. Januar 2003 offiziell die Trägerschaft übernahm. Deren vorrangiges Ziel bestand in der Etablierung einer Bildungsabteilung als institutioneller Teil der Gedenkstätte. Die Bildungsabteilung sah ihre Hauptaufgabe darin, bei der Neukonzeptionierung vor allem inhaltliche Bereiche zur Beschreibung des Profils der Gedenkstätte hervorzuheben. Zu diesen inhaltlichen Bereichen zählt unter anderem die Betrachtung der Gedenkstätte als Ort der Überlebenden (Vgl. KZ-Gedenkstätte Dachau, 2010, S. 23). Ohne das En-

agement und das politische Anliegen der Überlebenden hätte die Gedenkstätte Dachau nicht ihre spezifische gestalterische und inhaltliche Ausrichtung, somit nimmt bei den pädagogischen Angeboten der Gedenkstätte die Perspektive der Überlebenden einen essenziellen Stellenwert ein.

Mit einer – verglichen mit den bundesdeutschen Gedenkstätten – zeitlichen Verzögerung arbeitet seit 2007 ein pädagogisches Team in der Gedenkstätte Mauthausen, welches eine pädagogische Neuadaptierung der Rundgänge für Besuchergruppen vornahm, die vor allem eine professionelle Ausbildung der Begleiter/-innen voraussetzte. In dessen Konsequenz existiert seit 2009 ein Pool an professionell ausgebildeten Guides, welcher anstelle der bisherigen Zivildienner die Besuchergruppen durch die Gedenkstätte begleitet. Was die Begleitung durch Gedenkstätten im Allgemeinen anbelangt, so ist eine Abkehr – auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von offenen Lernformen im Unterricht – von traditionellen Besucherführungen festzustellen. Bei den Begleitungen in Mauthausen wird zusehends auf eine kommunikative Pädagogik durch Interaktion gesetzt. Durch unterschiedliche Formen des Erzählens, die keine abgeschlossene Geschichte präsentieren, durch Fragen, Beobachtungen, Diskussionen und Aktivitäten sollen die Besucher/-innen einer Gedenkstätte intensiver einbezogen werden (vgl. Lapid et al., 2013, S. 6). Dabei können Materialien, die an speziellen Punkten ausgehändigt werden, die Basis für Dialoge zwischen Begleiter/-innen und Besucher/-innen darstellen. Texte, Fotos, Karten können von den Besucher/-innen auf den Informationsgehalt, deren Wirkung und hinsichtlich des zeithistorischen Kontextes untersucht werden (vgl. Angerer, 2014, S. 57).

Die Rundgänge für Besucher/-innen auf dem Gelände der Gedenkstätte Dachau werden grundsätzlich von zwei unterschiedlichen Anbietern durchgeführt. Die erste Möglichkeit besteht darin, einen Rundgang mit Schüler/-innen von einem nicht-kommerziellen Anbieter im Bereich der Gedenkstätte (Bildungsabteilung, zeitgeschichtliche Vereine und Initiativen, Kirchen) durchführen zu lassen. Zwischen der Gedenkstätte und den nicht-kommerziellen Anbietern existieren Kooperationsvereinbarungen, welche die gemeinsame Arbeit vor Ort und die Aus- und Weiterbildung derjenigen Personen regeln, die im Auftrag der Anbieter Rundgänge und andere Bildungsangebote in der Gedenkstätte gestalten.

An der Gedenkstätte Dachau besteht im Gegensatz zur Gedenkstätte Mauthausen auch die Möglichkeit, einen derartigen Rundgang von einem kommerziellen Anbieter wie dem Münchner Gästeführer oder ähnlichen Tourismus Anbietern gestalten zu lassen. Für die Begleiter/-innen von kommerziellen Anbietern gibt es auch Ausbildungskurse, wenngleich diese im Vergleich zu den Kursen der nicht-kommerziellen Anbieter in verkürztem Ausmaß stattfinden. Darüber hinaus sind alle Anbieter verpflichtet, ihre Guides von der Bildungsabteilung der Gedenkstätte hinsichtlich ihrer methodisch-didaktischen Fähigkeiten und ihres historischen Wissens evaluieren zu lassen (vgl. KZ-Gedenkstätte Dachau, 2010, S. 10). In Konsequenz des-

sen existieren für die Begleiter/-innen präzise inhaltliche, methodisch-didaktische Vorgaben, die sie bei der Durchführung von Rundgängen unbedingt berücksichtigen müssen. So wird vonseiten der Bildungsabteilung explizit darauf verwiesen, dass die inhaltliche Gestaltung der Rundgänge auf dem aktuellen historischen Kenntnisstand zu erfolgen hat und nicht auf der Basis von Narrativen und Anekdoten. Falls Erlebnisse oder Eindrücke wiedergegeben werden, müssen sich die Begleiter/-innen auf exakte Quellen beziehen. An dieser Stelle wird aber auch darauf verwiesen, dass die Begleiter/-innen keine Scheu davor haben müssen, Wissenslücken einzugestehen, zumal sich die Geschichte des Konzentrationslagers und jene der Gedenkstätte als sehr komplex darstellt und noch immer unerforschte Bereiche existieren. (vgl. KZ-Gedenkstätte Dachau, 2010, S. 10.) Sämtliche Fragestellungen, die aufgrund ihrer Komplexität von den Guides nicht beantwortet werden können, werden sofort an die Wissenschaftsabteilung der Gedenkstätte weitergeleitet und zu einem späteren Zeitpunkt – falls gewünscht, schriftlich – beantwortet.³

In Anbetracht der Tatsache, dass in Dachau das erste Konzentrationslager errichtet wurde, ist dessen Bedeutung als Modelllager essenziell. In diesem Kontext stehen die Thematisierung des Konzentrationslagersystems und die Rolle Dachaus und seiner Außenlager im Vordergrund. Bei den Rundgängen soll auf die noch erhaltenen Gebäude und bauliche Rekonstruktionen hingewiesen werden, um eine Abgrenzung zwischen Konzentrationslager und KZ-Gedenkstätte vornehmen zu können. Bei der Interaktion zwischen Begleiter/-innen und Besucher/-innen ist in besonderer Weise auf die Vermeidung von Tätersprache zu achten bzw. die begriffliche Trennung zwischen Konzentrationslager und Gedenkstätte zu verdeutlichen. Diesbezüglich sind die Begleiter/-innen angehalten, eine auf oberflächliche Betroffenheit ausgerichtete „Schockpädagogik“ zu vermeiden und auf technizistische Beschreibung des SS-Machtssystems zu verzichten. (vgl. KZ-Gedenkstätte Dachau, 2010, S. 25.) Darüber hinaus sind sämtliche Guides angehalten, Besucher/-innen vom Rundgang durch die Gedenkstätte auszuschließen, wenn diese Bekleidungen der Marke Thor Steinar oder anderen rechtsextremen Gruppierungen zuordenbare Kleidungsstücke tragen. (Interview mit der Leiterin der pädagogischen Abteilung, vom 14.7.2016.)

6. Conclusio

Aufgrund des Ablebens vieler Zeitzeug/-innen befinden sich Gedenkstätten im Allgemeinen in einer Übergangsphase, in der sich die Bildungsarbeit vor Ort mit der Herausforderung konfrontiert sieht, die Vermächtnisse der noch zur Verfügung stehenden Überlebenden zu sichern, zu dokumentieren und pädagogisch aufzubereiten. Hier nimmt einerseits der Umgang mit den Nachkommen von Überlebenden eine entscheidende Rolle ein, zumal die Auseinandersetzung mit

³ Interview mit der damaligen Leiterin der pädagogischen Abteilung, Waltraud Burger, am 14.7.2016.

der erlittenen Haft gerade in diesen Familien nicht mit dem Tod des ehemaligen Häftlings endet. So sehen Gedenkstätten ihre Aufgabe auch darin, den Nachkommen von Überlebenden eine wichtige Orientierungshilfe bei der Aufarbeitung der eigenen Familiengeschichte zu geben. Für die Bildungsarbeit bedeutet dies andererseits aber auch, unterschiedliche Möglichkeiten des Gedenkens auf dem Gelände der ehemaligen Konzentrationslager zu schaffen. Aus dem Bereich der Forschung ist hier ein groß angelegtes Oral-History-Projekt „Mauthausen Survivors Documentation Project“ zu nennen, bei dem weltweit 850 Überlebende des Konzentrationslagers Mauthausen und seiner Nebenlager interviewt wurden und teilweise in einem Online-Interviewarchiv auch für Schüler/innen audiovisuell zur Verfügung stehen.

Eine weitere Herausforderung der Gedenkstätten besteht darin, das Erleben dieses historisch sensiblen Ortes für die Besucher/-innen selbst erfahrbar zu machen. Zur methodischen Aufarbeitung bieten sich hier gedenkstättenpädagogische bzw. dekonstruktive Herangehensweisen an, wie beispielsweise die Fragestellungen: Wie wird Geschichte gestaltet? Wie wird Erinnerung gestaltet? (vgl. KZ-Gedenkstätte Dachau, 2010, S. 23). In diesem Kontext ist auch der Aspekt der Holocaust Education zu sehen, der KZ-Gedenkstätten als Lernorte betrachtet, an denen die politische Bildungsarbeit in der Auseinandersetzung um Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus darauf ausgerichtet wird, den Leitsatz „Nie wieder“ im historischen Bewusstsein der Besucher/-innen zu verankern. Diese Chance des historischen Ortes einer Gedenkstätte besteht aber vor allem darin, die vorhin erwähnte Auseinandersetzung in den historischen Gesamtkontext des Konzentrationslagers zu stellen. Diese in der Tat sehr komplexen Aufgabenbereiche der Gedenkstätten erfordern pädagogische Angebote, die einerseits den sehr unterschiedlichen Informationsbedarf der Besucher/-innen abdecken sollen, andererseits ist bei den pädagogisch-didaktischen Überlegungen auf die Altersgemäßheit sowie die sozialen, ethnischen und kulturellen Hintergründe der Besucher/-innengruppen Rücksicht zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen covidbedingten Situation und dem Ableben von einem Großteil der Zeitzeug/-innen gewinnen Onlinetools zusehends an Bedeutung. Die Gedenkstätten Dachau und Mauthausen haben angesichts dieser herausfordernden Zeiten auch eigene virtuelle Rundgänge für Schulklassen konzipiert bzw. entsprechende Apps entwickelt. Mittel- und langfristig können derartige Angebote einen Gedenkstättenbesuch vor Ort bestenfalls ergänzen, indem sie unter anderem in der Phase der Vor- und Nachbereitung angemessen eingesetzt werden, aber keinesfalls sind diese Tools dafür geeignet, den Besuch einer Gedenkstätte zur Gänze zu ersetzen.

Literatur

- Amesberger, H. & Halbmayr, B. (1995). „Schindlers Liste“ macht Schule. *Spielfilme als Instrument politischer Bildung an Österreichs Schulen. Eine Fallstudie*. Wien: Braumüller.
- Angerer, C. (2014). Die Gedenkstätte Mauthausen. Geschichte und Gegenwart. In H. Bastel & B. Halbmayr (Hrsg.), *Mauthausen im Unterricht, Ein Gedenkstättenbesuch und seine vielfältigen Herausforderungen* (S.47-62). Wien: LIT.
- Baars, R. (1995). Station 7: Zeichen der Sühne und der Versöhnung. In H. Rump, & P. Abtmeier (Hrsg.), *Das Unbegreifliche begreifen: Rundgang durch die KZ-Gedenkstätte Dachau* (S.95–104). München: MPZ-Themenhefte zur Zeitgeschichte.
- Bauer, J. (2004). *Das Jugendgästehaus Dachau. Ein Beispiel für die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland*. München: Utz.
- Bayerischer Landtag. (1948). *Stenographischer Bericht vom 16.1.1948. 1. Wahlperiode*. München: Bayerischer Landtag.
- Bayerischer Landtag. (1960). *Stenographischer Bericht vom 31.5.1960. 4. Wahlperiode*. München: Bayerischer Landtag.
- Bayerischer Landtag. (1979). *Stenographischer Bericht vom 30.11.1979. 9. Wahlperiode*. München: Bayerischer Landtag.
- Bayerischer Landtag. (1986). *Stenographischer Bericht vom 19.2.1986. 10. Wahlperiode*. München: Bayerischer Landtag.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (1980). *Amtsblatt vom 29.3.1980. Sondernummer 1*. München: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (1985). *Amtsblatt vom 10.9. Sondernummer 13*. München: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus.
- Benz, W. (Hrsg.). (2002). *Lexikon des Holocaust*. München: C.H. Beck.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2004). Erlass vom 9.12.2004, GZ 28.432/110-V/11b/2004.
- Deutscher Bundestag. (1960). *Stenographischer Bericht vom 12.2. 1960. 3. Wahlperiode*. Bonn: Deutscher Bundestag.
- Deutscher Bundestag (1999). *14. Wahlperiode. Drucksache 14/1569*. Bonn: Deutscher Bundestag.
- Ehmann, A., Kaiser, W., Lutz, T., Rathenow, H.-F./von Stein, C. & Weber, N. (Hrsg.). (1995). *Praxis der Gedenkstättenpädagogik. Erfahrungen und Perspektiven*. Opladen: Leske +Budrich.
- Kappel, K. (2010). *Religiöse Erinnerungsorte in der KZ-Gedenkstätte Dachau*. Berlin: Deutscher Kunstverlag.

- Knoch, H. (2010). Die Rückkehr der Zeugen. Gedenkstätten als Gedächtnisort der Bundesrepublik. In G. Paul, & B. Schoßig (Hrsg.), *Öffentliche Erinnerung und Medialisierung des Nationalsozialismus. Eine Bilanz der letzten dreißig Jahre. Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte* (Bd. 10, S. 116–137). Göttingen: Wallstein.
- Distel, B. & Ausstellung Konzentrationslager Dachau 1933 bis 1945. (2005). *Konzentrationslager Dachau 1933 bis 1945. Text- und Bilddokumente zur Ausstellung*. München: Lipp.
- Distel, B. (2005). Das Konzentrationslager Dachau nach der Befreiung. In Distel, B. & Ausstellung Konzentrationslager Dachau 1933 bis 1945 (Hrsg.), *Konzentrationslager Dachau 1933 bis 1945. Text- und Bilddokumente zur Ausstellung*, (S. 25–29). München: Lipp.
- Eberle, A. (2008). *Pädagogik und Gedenkkultur. Bildungsarbeit an NS-Gedenkorten zwischen Wissensvermittlung, Opfergedenken und Menschenrechtserziehung. Praxisfelder und Methoden in Bayern*. Würzburg: Ergon.
- Haug, V. (2010). Staatstragende Lernorte. Zur gesellschaftlichen Rolle der NS-Gedenkstätten heute. In B. Thimm, G. Kößler & S. Ulrich, Susanne (Hrsg.), *Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik* (S. 33–37). Frankfurt: Brandes & Apsel.
- KZ-Gedenkstätte Dachau (2010). *Skript. Rundgänge auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau*. Dachau: KZ-Gedenkstätte Dachau.
- Lapid, Y., Angerer, Ch. & Ecker, M. (2013). „Was hat das mit mir zu tun?“ Das Vermittlungskonzept an der Gedenkstätte Mauthausen. In B. Dybas (Hrsg.), *Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in Polen und Österreich. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven* (S. 327–334). Frankfurt: Lang.
- Marcuse, H. (1990). Das ehemalige Konzentrationslager Dachau. Der mühsame Weg zur Gedenkstätte. *Dachauer Hefte, Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, 6, 183–205.
- Marcuse, H. (2001). *Legacies of Dachau. The Uses and Abuses of a Concentration Camp, 1933–2001*. Cambridge: University Press
- Marcuse, H. (2008) Der mühsame Weg zur Gedenkstätte 1945–1968. In W. Benz, & A. Königseder (Hrsg.), *Das Konzentrationslager Dachau. Geschichte und Wirkung nationalsozialistischer Repression* (S. 163–180). Berlin: Metropol.
- Marsalek, H. (1974). *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*. Wien: Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen.
- Perz, B. (2007). *Mit eigenen Augen sehen, wozu der Mensch fähig ist. Zur Wirkung von Gedenkstätten auf ihre Besucher*. Frankfurt: Campus.
- Perz, B. & Wimmer, M. (2004). Geschichte der Gedenkstätte. In B. Perz, B., & Gedenkstätte KZ Mauthausen Archiv (Hrsg.), *Das Gedächtnis von Mauthausen* (S. 58–73). Wien: Bundesministerium für Inneres.
- Perz, B., & Gedenkstätte KZ Mauthausen Archiv (Hrsg.). (2004). *Das Gedächtnis von Mauthausen*. Wien: Bundesministerium für Inneres.

- Perz, B. (2006). *Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen 1945 bis zur Gegenwart*. Innsbruck: Studienverlag.
- Perz, B. (2011). Die Ausstellungen in den KZ-Gedenkstätten Mauthausen, Gusen Melk und Melk. In D. Rupnow & H. Uhl (Hrsg.), *Zeitgeschichte ausstellen in Österreich. Museen-Gedenkstätten-Ausstellungen* (S. 87–116.). Wien: Böhlau.
- Österreichischer Nationalrat (1948). *Stenographisches Protokoll vom 7.7.1948. V. Gesetzgebungsperiode*. Wien: Österreichischer Nationalrat.
- Rathenow, H.-F. & Weber, N. (1995). Gedenkstättenbesuche im historisch-politischen Umfeld. In A. Ehmann, W. Kaiser, T., Lutz, H.-F., Rathenow, C. von Stein & N. Weber, N. (Hrsg.), *Praxis der Gedenkstättenpädagogik. Erfahrungen und Perspektiven* (S. 12–36). Opladen: Leske & Budrich.
- Richardi, H.-G. (Hg.). (2006). *Schriftenreihe "Dachauer Dokumente" des Vereins "Zum Beispiel Dachau – Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der Dachauer Zeitgeschichte". Bd. 7. Vom Lager zum Stadtteil: Die Entstehung von Dachau-Ost*. Verein Zum Beispiel Dachau.
- Scheurich, I. (2010). NS-Gedenkstätten als Orte kritischer historisch-politischer Bildung. In B. Thimm, G. Kößler, & S. Ulrich (Hrsg.), *Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik* (S. 39–44). Frankfurt: Brandes & Apsel.
- Schierl, W. (Hrsg.). (1998). *Menschen Zeiten Räume. Geschichte Sozialkunde Erdkunde 8*. Berlin: Cornelsen.
- Schwenke, K. (2012). *Dachauer Gedenkorte zwischen Vergessen und Erinnern. Die Massengräber am Leitenberg und der ehemalige SS-Schießplatz bei Herberthausen nach 1945*. München: Utz.
- Zifonun, D. (2004). *Gedenken und Identität. Der deutsche Erinnerungsdiskurs*. Frankfurt: Campus.